

Reit- und Fahrverein Nordwohld e.V.

Aufnahmeantrag

Ich/Wir beantrage(n) hiermit ab _____ die Aufnahme als Mitglied(er) in den Reit- und Fahrverein Nordwohld e.V.

Beitragspflichtiges Mitglied:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon (Angabe freiwillig): _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail Adresse (Angabe freiwillig): _____

Bei Minderjährigen: Name und Anschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Beitragsfreie(s) Mitglied(er):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon (Angabe freiwillig): _____ Geburtsdatum: _____

Zur Anlagennutzung melde ich _____ Großpferd(e) an (90,-€/Jahr)
_____ Pony/Ponies an (60,-€/Jahr).

- Der Jahresbeitrag wird durch die Generalversammlung der Mitglieder bestimmt und beträgt zur Zeit 50,- €.
- Außerdem ist eine Aufnahmegebühr in Höhe des Jahresbeitrages zu entrichten.
- Gemäß § 4/II Abs. 2 der Satzung sind Jugendliche vom Beitrag befreit, wenn ein Elternteil Mitglied des Vereins ist. Sie werden in dem Jahr beitragspflichtig, in dem Sie das 15. Lebensjahr vollenden.
- Mitglieder, die ein Pferd oder Pony in der Anlagennutzung angemeldet haben und mindestens 16 Jahre alt sind, verpflichten sich jährlich 15 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Stunden werden Arbeitsdienstentgelte von je 10,- €/ Std. mit der Abbuchung des Jahresbeitrages erhoben.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00001081725

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtigen den Reit- und Fahrverein Nordwohld e.V. bis auf Widerruf, den jeweiligen Jahresbeitrag, den Beitrag für die Hallennutzung und eventuelle Arbeitsdienstentgelte von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RFV Nordwohld e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt jeweils am 2. Freitag im März des lfd. Geschäftsjahres. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name Konto-Inhaber: _____

Straße Nr. _____ PLZ Ort _____

DE _ / _ / _ / _ / _ / _ BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

- Die auf Seite 2 abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Nutzungsregeln (Seite 3) des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Unterschrift (bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen der/die gesetzl. Vertreter)

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Hilfsdiensten) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen der/die gesetzl. Vertreter)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins

Facebook-Seite des Vereins

regionale Presseerzeugnisse (z.B. Kreiszeitung, Weser-Kurier)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Reit- und Fahrverein Nordwohld e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Reit- und Fahrverein Nordwohld e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen der/die gesetzl. Vertreter)

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Reit- und Fahrverein Nordwohld e.V., Christine Seevers, Gräfinghausen 3, 27211 Bassum
E-Mail: c.loerke@web.de

Aufnahmeantrag zurück an: Birgit Rajes
Heidestraße 106
27252 Schwaförden

Nutzungsregeln der Vereinsanlagen

Die Reithalle an der Fesenfelder Straße und der Außenplatz auf dem Gelände „Sportstätten Nordwohldede“ dürfen nur von Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Nordwohldede e.V. genutzt werden, die ihr/e Pferd/e beim Vorstand angemeldet haben und die Nutzungsgebühr entrichtet haben.

Nichtmitgliedern ist es nicht erlaubt, die Vereinsanlagen zu nutzen.

Ausnahmen: - Im Zuge des Probierens (max. 3 mal). Genehmigung des Vorstandes erforderlich.
Wer weiterhin die Anlagen nutzen will, muss Vereinsmitglied werden.

- Bei Teilnahme an Lehrgängen und am Reitabzeichen gegen eine Tagesgebühr von 5,00 Euro.

Das Freilaufenlassen von jeweils max. 1 Pferd ist nur unter Aufsicht gestattet. Dies dient zur Schonung des Hallenbodens.

Longieren ist grundsätzlich erlaubt.

Zur Schonung des Hallenbodens dürfen Pferde nur in gemäßigttem Tempo longiert werden.

Zur Vermeidung von Unfällen dürfen junge bzw. unerfahrene Pferde nur longiert werden, wenn sich keine anderen Reiter in der Bahn befinden.

Wenn sich Reitanfänger in der Bahn befinden, ist Longieren grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Longieren ist nur zulässig, wenn der Reitbetrieb dadurch nicht gestört wird. Ab 2 Reitern in der Bahn muss deren Zustimmung zum Longieren eingeholt werden. Kommen zu dem Longierenden Reiter in die Halle, muss dem Longierer eine Wechselzeit von 10 Minuten eingeräumt werden.

Während des freien Reitens haben sich die Reiter an die Bahnregeln nach der FN-Richtlinie zu halten.

Von Dienstagabend auf Mittwoch verbleibt der aufgebaute Spring-Parcours unverändert in der Reithalle stehen. Der Mittwoch ist den Springreitern vorbehalten. Springen hat an diesem Tag Vorrang vor Dressur. An allen anderen Tagen sind Hindernisse nach der Nutzung wegzuräumen.

Auf dem Außenplatz müssen Stangen nach Beendigung des Springens wieder in die Auflagen gehängt werden, damit sie nicht verrotten.

Unterricht in den Unterrichtsstunden des jeweils aktuellen Hallenplanes darf nur von Vereinsmitgliedern bzw. Vereinsreitlehrern erteilt werden.

Privatunterricht darf nur von Vereinsmitgliedern erteilt werden. Hierbei kann die Reitbahn auch von anderen Reitern genutzt werden. Privatunterricht ist von der Bande/Hallengang aus zu geben, wenn sich mehr als 2 freie Reiter in der Reitbahn befinden.

Lehrgänge und Schulungen müssen mit dem Vorstand abgesprochen und vom Vorstand genehmigt und veröffentlicht werden.

Nach dem Reiten und Longieren etc. ist der **Hufschlag wieder zu ebnen und angefallene Pferdeäpfel sind zu entfernen**.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Reitbahnbeleuchtung nur direkt vor Beginn des Reitens einzuschalten und unverzüglich bei Verlassen der Reitbahn auszuschalten, solange sich kein anderer Reiter in der Bahn befindet.

Die Außenanlagen und der Vorraum sind sauber zu halten. Vor Verlassen der Reithalle ist der Hallengang zu fegen.

Die Beregnungsanlage darf nur von "fachkundigen Bedienern" in Betrieb genommen werden.

Die Reitlehrer haben neue Teilnehmer in ihren Stunden zur Zahlung der Anlagennutzungsgebühr dem Vorstand zu melden.

Hallenpflegemaßnahmen in den dafür vorgesehenen Zeiten haben Vorrang vor Reiten/Longieren.

Haftungsausschluss Aufsichtspflicht: Der Verein übernimmt für die Zeiten außerhalb der festgesetzten Reitstunden keine Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche.

Reiten ohne Reithelm nur auf eigene Gefahr.